



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-22528

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 30.08.2019

Niederschrift

über die **38. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 02.05.2019, 15:30 Uhr bis 18:24 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Frank Hauser	GRÜNE
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Beratende Mitglieder

Frau Lisa Hanna Gerlach	parteilos Vertretung für Herrn Hegenbarth
Frau Diana Finsterle	auf Vorschlag der AfD
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Herr Benedikt Liefertz	auf Vorschlag der FDP
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Herr Dr. Dr. Herbert Mück	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Schuhmacher	Aidshilfe Köln e.V.
Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V. Vertretung für Herrn Harrer

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD	entschuldigt
Herr Christoph Klausling	CDU	vertreten von Herrn Erkelenz

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	SPD	vertreten durch Frau MdR Gerlach
Herr David Klapheck	Synagogen-Gemeinde Köln	
Herr Tobias Scholz	GUT	entschuldigt
Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU	entschuldigt
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	vertreten von Herrn Wild
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln	

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Frau Anja Ramos	AWO Köln entschuldigt
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

A Neue Mitglieder im Ausschuss Soziales und Senioren

Vor Eintritt in die Debatte über die Tagesordnung der 38. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren begrüßt **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** als neues Mitglied im Ausschuss Soziales und Senioren **Frau SE Finsterle**, die in der Ratssitzung vom 04.04.2019 auf Vorschlag der AfD Fraktion als Mitglied mit beratender Stimme nach § 58 Abs.1 Satz 7 - 9 GO NRW in den Ausschuss Soziales und Senioren als Nachfolgerin von Herrn Helmut Nickenig gewählt wurde. **Frau SE Finsterle** war bisher sachkundige Einwohnerin im Verkehrsausschuss. Eine erneute Verpflichtung ist daher nicht notwendig.

Ebenso begrüßt **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold Herrn RM Hauser**, welcher in der Ratssitzung vom 04.04.2019 auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen anstelle von Frau Luisa Schwab als stimmberechtigtes Ratsmitglied in den Ausschuss für Soziales und Senioren gewählt wurde. **Herr RM Hauser** ist Mitglied des Rates und muss daher nicht verpflichtet werden.

Auch in der Ratssitzung von 04.04.2019 wurde auf Vorschlag der SPD Fraktion **Frau RM Schmerbach**, welche dem Ausschuss Soziales und Senioren bisher als Sachkundige Bürgerin nach § 58 Absatz 3 GO angehörte, als stimmberechtigtes Ratsmitglied in den Ausschuss gewählt. Eine erneute Vereidigung ist auch hier nicht erforderlich.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold wünscht allen ein gutes Gelingen in ihren neuen Funktionen und heißt sie herzlich willkommen.

B. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt mit, dass **Frau RM Schultes** weiterhin erkrankt ist.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold fährt fort und begrüßt Frau Aulke, welche in Vertretung für Frau Jung das Jobcenter vertritt. Anwesend sind weiterhin **Herr König** vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik zu TOP 7.1 und **Herr Dr. Seve-ning**, Koordinator Jugendhilfeplanung beim Dezernat IV zu TOP 13.3. Beide Tagesordnungspunkte sollen innerhalb der folgenden Sitzung vorgezogen werden.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold weist auf eine Einladung zur Fachtagung „Disability Mainstreaming“ am 23.05.2019 hin. Durch die Geschäftsführung des Ausschusses wurde an die Mitglieder des Ausschusses am 23.04.2019 eine Einladung per E-Mail verschickt. Die Anmeldefrist zu dieser Veranstaltung endet am 09.05.2019.

Ferner weist **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** darauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren auf Montag den 24.06.2019 vorgezogen wurde und um 14:00 Uhr im Rathaus, Spanischer Bau, Raum A119, Theodor-Heuss-Saal stattfinden wird. Er bittet diese Verschiebung zu beachten.

Debatte über die Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold eröffnet die Debatte um die Tagesordnung und macht darauf aufmerksam, dass die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Zurückgezogen ist damit auch der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Ratsgruppe BUNT unter TOP 2.1.1.

Der TOP 4.2 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung) soll auf Antrag der SPD und anderer ohne Votum in die Beratungsfolge geschoben werden. Es besteht der Wunsch, den TOP trotzdem aufzurufen und darüber zu debattieren.

Die Fraktion der SPD bittet TOP 13.1 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung in die nächste Sitzung des Ausschusses zu schieben, da hierzu Abstimmungsbedarf besteht.

Frau RM Hoyer beantragt, die Anträge unter TOP 2.3 und TOP 2.4 in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln, da ihrer Kenntnis nach keine Abstimmung hierzu in der Seniorenvertretung der Stadt stattgefunden hat. **Frau RM Hoyer** führt aus, dass ihrer Meinung nach entsprechend der Hauptsatzung nur die Stadtarbeitsgemeinschaft Anregungen und dergleichen in den Ausschuss einbringen kann. Da keine Abstimmung der Seniorenvertretung der Stadt über diese Anträge vorliegt, bittet sie darum, diesen formalen Weg einzuhalten.

Zur Antragsberechtigung erwidert **Herr SE Dr. Dr. Mück**, dass diese Anträge auf Anregung eines Bezirks von ihm als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss eingebracht wurden. **Herr SE Dr. Dr. Mück** weist auf die Schulung des Amts der Oberbürgermeisterin bei Einführung in das Amt als sachkundiger Einwohner hin. Hierbei wurde ihm erklärt, dass er als sachkundiger Einwohner das Recht dazu habe, selbstständig Anträge im Ausschuss stellen zu dürfen und nicht nur Anträge weitergeben zu können.

Frau RM Heuser unterstützt die Ansicht von **Frau RM Hoyer** und betrachtet die in den Ausschuss entsandten sachkundigen Einwohner als Vertreter der jeweiligen Gremien, welche die sachkundigen Einwohner benennen und in deren Sinne die sachkundigen Einwohner sprechen und handeln. Ihrer Ansicht nach können Anträge, welche nicht von der gesamten Seniorenvertretung, zumindest mehrheitlich, getragen werden, nicht eingebracht werden.

Frau RM Gärtner unterstreicht die Aussagen von **Frau RM Hoyer** und **Frau RM Heuser**, da in der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vom 29.04.2019 der dortige Tagesordnungspunkt zur Beratung über die Änderung der Hauptsatzung verlagert wurde. Dieser Antrag beinhaltete das zukünftige, eigenständige Recht aller Seniorenvertretungen Anträge stellen zu können. Wenn hierfür eine Änderung der Hauptsatzung notwendig ist, dann sei es wohl so, dass ein solches eigenständiges Antragsrecht bisher nicht vorgelegen hat. **Frau RM Gärtner** hat vor diesem Hintergrund erhebliche Bedenken, die beiden Anträge zu beschließen und spricht sich ebenfalls für eine Zurücküberweisung an die Seniorenvertretung auf Stadtebene aus.

Herr RM Detjen weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Köln einer der wenigen Räte in Nordrhein-Westfalen ist, welcher geregelt hat, dass jedes einzelne Ratsmitglied antragsberechtigt ist. Dies ist in vielen anderen Städten anders. Von diesem Grundsatz aus sollte der Sachverhalt hier betrachtet werden. Selbstverständlich kann jedes Ratsmitglied im Sozialausschuss unabhängig von seiner Fraktion einen Antrag stellen. Insofern sollte man dem Gedanken, dass jeder antragsberechtigt ist, grundsätzlich folgen. Dieser Tagesordnungspunkt, so führt **Herr RM Detjen** weiter aus, war bereits auf der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Senioren und wurde geschoben. Damit sei man in einem laufenden Verfahren. Die bisherigen Anträge wurden so gesehen nicht zurückgenommen, sondern vom Antragsteller lediglich modifiziert. **Herr RM Detjen** macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion bei einer Nichtbefassung der beiden Anträge sich diese zu Eigen machen und übernehmen werde.

Herr Dr. Rau weist daraufhin, dass **Herr SE Dr. Dr. Mück** kein Mitglied des Rates der Stadt Köln ist, so dass das von **Herrn RM Detjen** zur Antragsberechtigung Ausgeführte auf **Herrn SE Dr. Dr. Mück** nicht direkt übertragbar sei. Nach Ansicht von **Herrn Dr. Rau** ist **Herr Dr. Dr. Mück** als Vertreter der Seniorenvertretung Mülheim und der Stadt AG Seniorenpolitik im Ausschuss für Soziales und Senioren rede- und antragsberechtigt.

Herr Dr. Rau regt an, die Tagesordnungspunkte 2.3 und 2.4 auf die nächste Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren zu verlagern, da diese beiden Anträge nach einer Abstimmung über die Tagesordnung in der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik am 29.04.2019 nicht behandelt, sondern auf die nächste Sitzung verschoben, wurden. Es handelt sich somit um Anträge, welche in der Stadt AG Seniorenpolitik noch nicht beschlossen wurden. In der letzten Sitzung der Stadt AG Seniorenpolitik wurde erklärt, dass **Herr Dr. Dr. Mück** die Anträge nicht mit der Seniorenvertretung Mülheim abgestimmt habe. Daher würde, wenn der Ausschuss Soziales und Senioren heute diese beiden Anträge beschließen würde, dies in der Kenntnis geschehen, dass die Stadt AG Seniorenpolitik hierüber noch nicht beraten hat.

Frau RM Hoyer findet es als Mitglied der Stadt AG Seniorenpolitik und als Mitglied des Ausschusses Soziales und Senioren nicht in Ordnung, wenn man davon ausgeht, dass etwas von der Seniorenvertretung hier eingebracht wird und man in der Sitzung der Stadt AG Seniorenpolitik aber erfährt, dass Herr Dr. Dr. Mück nicht mandatiert war. Hier müssen die geltenden Spielregeln eingehalten werden.

Frau SE Brauckmann weist auf die verschiedenen Sachverhalte der Mandatierung einerseits und der Antragsberechtigung andererseits hin. Eine Anfrage der Stadt AG LST hatte vor geraumer Zeit ergeben, dass Rede- und Antragsberechtigung im Ausschuss Soziales und Senioren besteht.

Sowohl **Frau RM Heuser** als auch **Frau RM Hoyer** merken an, dass die Rede- und Antragsberechtigung im Auftrag, also mit Mandatierung durch das entsendende Gremium, unbestritten ist.

Herr RM Detjen weist nochmals darauf hin, dass seine Fraktion die Anträge unter TOP 2.2 und TOP 2.4 bei einer Nichtbehandlung bzw. Streichung von der Tagesordnung in Form eines Dringlichkeitsantrags einbringen wird.

Herr SE Dr. Dr. Mück erklärt, dass er bei Einführung in sein Amt belehrt wurde und er davon ausgegangen ist, hier im Ausschuss Anträge stellen zu dürfen. Dass ein imperatives Mandat vorliege, wurde ihm erst heute bekannt. Er bittet die Verwaltung dies zu klären. Er dankt **Herrn RM Detjen**, dass die beiden Anträge durch seine Fraktion übernommen werden.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bittet die Verwaltung, die Fragestellung der Antragsberechtigung von SE im Ausschuss klären zu lassen.

Zu den beiden Anträgen selbst erklärt **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold**, dass die Fraktion der SPD diesen beiden Anträgen zugestimmt hätte, da sie beide für „gut“ befunden werden. Da aber die Legitimität beider Anträge nunmehr fraglich ist, ist eine Entscheidung hierüber schwierig. Er hält fest, dass nunmehr der Antrag von **Frau RM Hoyer** auf Nichtbefassung beider Tagesordnungspunkte vorliegt.

Frau RM Gärtner konkretisiert diesen Antrag und führt aus, dass beide Vorlagen zur Vorberatung an die Seniorenvertretung verwiesen werden sollen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold formuliert den von **Frau RM Hoyer** gestellten und von **Frau RM Gärtner** ergänzten Antrag zu den Tagesordnungspunkten 2.3 und 2.4 wie folgt:

Antrag auf

„Nichtbefassung der Tagesordnungspunkte 2.3 und 2.4 und Verweis an die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik mit der Bitte, dass sich die Seniorenvertretungen im Vorfeld damit beschäftigen.“

und lässt über diesen Antrag zur Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit der Stimmenmehrheit der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (7) gegen die Stimmen von SPD und Linken (4) **zugestimmt**.

Herr RM Detjen bringt für Fraktion Die Linke im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung die beiden unter ehemals TOP 2.3 und TOP 2.4 aufgeführten Anträge als Dringlichkeitsanträge seiner Fraktion ein. **Herr RM Detjen** begründet die Dringlichkeit damit, dass beschlossen wurde, die Anträge einer Einzelperson, welche in diesem Fall Sachkundiger Einwohner ist, nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Aus den Reihen der stimmberechtigten Ausschussmitglieder wird formale Gegenrede erhoben.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über die Feststellung der Dringlichkeit der beiden von der Fraktion Die Linke mündlich eingebrachten Anträge gemeinschaftlich abstimmen.

Antrag:

„Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke die Dringlichkeit der beiden von der Fraktion eingebrachten Anträge unter vormals TOP 2.3 und TOP 2.4 zur heutigen Sitzung des Ausschusses.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen Stimmenmehrheit der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (7) gegen die Stimmen von SPD und Linken (4) **abgelehnt**.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold führt aus, dass gemäß Geschäftsordnung die beiden Anträge somit, unabhängig davon, ob sich die Stadt AG Seniorenpolitik damit beschäftigt hat, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren gesetzt werden.

(Anmerkung der Geschäftsführung des Ausschusses: Zur technischen Umsetzung des Sachverhaltes wurden die durch Herrn RM Detjen für die Fraktion Die Linke übernommen Anträge als neuer TOP 2.5 und TOP 2.6 bezeichnet.)

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt angenommen:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern / Sachkundigen Bürgern

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Vom Antragsteller zurückgezogen am 12.04.2019

2.1.1 AKTIV60 Ticket zum halben Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren
Gem. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und der Ratsgruppe BUNT vom 14.03.2019.
AN/0362/2019
Im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung vom Antragsteller zurückgezogen.

2.2 Vom Antragsteller zurückgezogen am 12.04.2019

2.3 Leistungserweiterung des Aktiv60 Tickets - generelle kostenfrei Mitnahme von 3 Kindern bis 14 Jahre
Antrag des SE Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim
Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung verwiesen.

2.4 Modellversuch: Ein Jahr AKTIV60 Ticket zum ermäßigten Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren
Antrag von SE Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim
Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung verwiesen.

2.5 Aktiv60-Ticket und Kindermitnahme
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vom 02.05.2019
AN/0715/2019

Der Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit wurde im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung abgelehnt. Der Antrag wird somit bei der nächsten Sitzung des Ausschusses am 24.06.2019 behandelt werden.

2.6 Modellversuch - ein Jahr AKTIV60-Ticket zum ermäßigten Preis beim Führerscheinverzicht von Senioren
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vom 02.05.2019
AN/0717/2019

Der Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit wurde im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung abgelehnt. Der Antrag wird somit bei der nächsten Sitzung des Ausschusses am 24.06.2019 behandelt werden.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Umwandlung der städtischen Notunterkunft Bonner Straße 478, 50968 Köln-Marienburg in eine Regelunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten - Baubeschluss
3870/2018
- 3.2 Verteilung der Fördermittel 2019 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"
1085/2019

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Schließung und Rückbau der städtischen Notunterkunft für Geflüchtete an der Butzweilerhofallee 51, 50829 Köln-Ossendorf - Baubeschluss
0546/2019
- 4.2 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)
1203/2019
- 4.3 Antirassismus-Arbeit 2019 / 3.Schritt
1371/2019

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

- 7.1 Neue Kölner Statistik 2/2019
Kölner Wohnungsbau 2018: Fast 4.000 neue Wohnungen
1146/2019
- 7.1.1 "Wohnungen bleiben Wohnungen - Wohnraumschutzsatzung verlängern, verschärfen und durchsetzen"- 1. Quartalsbericht 2019
1513/2019
- 7.2 Anfragen und Beantwortungen

8 JobCenter Köln

- 8.1 Bericht des Jobcenter Köln
1440/2019

8.2 Anfragen und Beantwortungen

8.2.1 Rückforderungen bei Jobcentern immer unverhältnismäßiger
Anfrage der Ratsgruppe Bunt vom 11.03.2019
AN/0317/2019

8.2.1.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom
11.03.2019 auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am
02.05.2019 zum Thema: "Rückforderungen bei Jobcentern immer unverhält-
nismäßiger" (AN/0317/2019)
1416/2019

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Mitteilung zum 6. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge
0732/2019

9.2 24. Bericht über die Situation Geflüchteter
1370/2019

9.3 Anfragen und Beantwortungen

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.2.1 Reichweite des Köln-Pass
Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 29.01.2019
AN/0151/2019

11.2.1.1 Reichweite des Köln-Pass (AN/0151/2019)
0580/2019

11.2.2 Wohnungen für Obdachlose: Das "Housing First"-Konzept
Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 18.02.2019
AN/0236/2019

11.2.2.1 Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe GUT Köln AN/0236/2019
Wohnungen für Obdachlose: Das „Housing First“- Konzept
0954/2019

- 11.2.3 Minihäuser für Obdachlose
Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 18.02.2019
AN/0237/2019
- 11.2.3.1 Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe GUT Köln- AN/0237/2019-
Minihäuser für Obdachlose
1050/2019
- 11.2.4 Fortführung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe des Erik-Wickberg-
Hauses in Ehrenfeld
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 08.03.2019
AN/0303/2019
- 11.2.4.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen AN/0303/2019
Fortführung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe des Erik-Wickberg-
Hauses in Ehrenfeld
0990/2019
- 11.2.5 Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities wer-
den?
Anfrage der Ratsgruppe Bunt vom 11.03.2019
AN/0307/2019
- 11.2.6 Sachstand zum Sanierungs- und Umbauprogramm der Kölner Sozialhäuser
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 11.03.2019
AN/0314/2019
- 11.2.7 Netzwerk gegen häusliche Gewalt-Statistik 2017 Mündliche Nachfragen in der
Sitzung 06.12.2018
0453/2019

12 Mündliche Anfragen

13 Mitteilungen

- 13.1 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln
2001/2018
- 13.2 Neuer Kölner Mietspiegel (Stand: Januar 2019)
1032/2019
- 13.3 Ergebnisbericht Jugendbefragung
0715/2019

- 13.4 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-
31.12.2018
1363/2019
- 13.5 Dokumentation der Winterhilfeaktivitäten 2018/2019 für wohnungslose Bürge-
rinnen und Bürger durch das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
1350/2019
- 13.6 Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln - Abschlussbericht
1390/2019
- 13.7 Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln am Kölner CSD 2019
1450/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus
früheren Sitzungen**
- 15 Beantwortungen von Anfragen**
- 16 Mitteilungen**
- 17 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 18 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des
Rates**
 - 18.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 18.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
 - 18.3 Mündliche Anfragen
- 19 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen**
 - 19.1 Prüfung Doppelseinträge von Sozialleistungsbeziehenden im Zentralregister
bei 50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
0957/2019
- 20 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 21 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 22 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern / Sachkundigen Bürgern

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 AKTIV60 Ticket zum halben Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren Antrag des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim vom 24.02.2019.

Vom Antragsteller zurückgezogen am 12.04.2019.

2.1.1 AKTIV60 Ticket zum halben Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren Gem. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und der Ratsgruppe BUNT vom 14.03.2019. AN/0362/2019

zurückgezogen

2.2 Leistungserweiterung des KVB AKTIV60 TICKET (ganztägige Kindermitnahme an Werktagen) Antrag des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim vom 24.02.2019

Vom Antragsteller zurückgezogen am 12.04.2019.

2.3 Leistungserweiterung des Aktiv60 Tickets - generelle kostenfrei Mitnahme von 3 Kindern bis 14 Jahre Antrag des SE Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim

Antrag der Fraktionen FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung:

„Nichtbefassung der Tagesordnungspunkte 2.3 und 2.4 und Verweis an die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik mit der Bitte, dass sich die Seniorenvertretungen im Vorfeld damit beschäftigen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen Stimmenmehrheit der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (7) gegen die Stimmen von SPD und Linken (4) **zugestimmt.**

**2.4 Modellversuch: Ein Jahr AKTIV60 Ticket zum ermäßigten Preis bei Führerscheinverzicht von Senioren
Antrag von SE Dr. Herbert Mück auf Anregung der Seniorenvertretung Mülheim**

Antrag der Fraktionen FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung:

„Nichtbefassung der Tagesordnungspunkte 2.3 und 2.4 und Verweis an die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik mit der Bitte, dass sich die Seniorenvertretungen im Vorfeld damit beschäftigen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen Stimmenmehrheit der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (7) gegen die Stimmen von SPD und Linken (4) **zugestimmt.**

**2.5 Aktiv60-Ticket und Kindermitnahme
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vom 02.05.2019
AN/0715/2019**

Antrag der Fraktion Die Linke im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung:

„Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke die Feststellung der Dringlichkeit der beiden von der Fraktion eingebrachten Anträge unter vormals TOP 2.3 und TOP 2.4 zur heutigen Sitzung des Ausschusses.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anträge einer Einzelperson, welche in diesem Fall Sachkundiger Einwohner ist, wurden nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen Stimmenmehrheit der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (7) gegen die Stimmen von SPD und Linken (4) **abgelehnt.**

Nachrichtlich:

Der Antrag wird somit gem. Geschäftsordnung des Rates in der nächsten Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren am 24.06.2019 auf die Tagesordnung gesetzt.

**2.6 Modellversuch - ein Jahr AKTIV60-Ticket zum ermäßigten Preis beim Führerscheinverzicht von Senioren
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vom 02.05.2019
AN/0717/2019**

Antrag der Fraktion Die Linke im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung:

„Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke die Feststellung der Dringlichkeit der beiden von der Fraktion eingebrachten Anträge unter vormals TOP 2.3 und TOP 2.4 zur heutigen Sitzung des Ausschusses.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anträge einer Einzelperson, welche in diesem Fall Sachkundiger Einwohner ist, wurden nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen Stimmenmehrheit der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (7) gegen die Stimmen von SPD und Linken (4) abgelehnt.

Nachrichtlich:

Der Antrag wird somit gem. Geschäftsordnung des Rates in der nächsten Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren am 24.06.2019 auf die Tagesordnung gesetzt.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Umwandlung der städtischen Notunterkunft Bonner Straße 478, 50968 Köln-Marienburg in eine Regelunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten - Baubeschluss 3870/2018

Für die Verwaltung anwesend: Herr Ludwig, Amtsleiter Amt für Wohnungswesen

Frau RM Heuser findet die Umwandlung in eine Regelunterkunft gut. Sie bittet allerdings um Auskunft darüber, warum die Maximalbelegung nicht ausgenutzt wird.

Herr RM Dr. Schulz begrüßt die Veränderung, da hierdurch für die Flüchtlinge höherwertiger Wohnraum entsteht und fragt die Verwaltung, ob Veränderungen bei dem Personenkreis, mit dem die Unterkunft belegt wird, vorgesehen sind.

Herr Ludwig führt aus, dass es drei Gründe gebe, welche zur Entscheidung geführt haben, die Unterkunft nicht voll zu belegen. Auf den beiden ersten Etagen des Objekts sind traumatisierte, allein reisende Männer in Einzelzimmerbelegung untergebracht. Auf den restlichen Etagen handelt es sich um Doppelbelegungen, so dass hierdurch Plätze wegfallen werden. Ebenso wurden auf jeder Etage Zimmer freigeräumt, welche für die Gemeinschaftsküchen vorgesehen sind. Für die siebte Etage gibt es noch kein abgeschlossenes Nutzungskonzept. Hier werden noch Überlegungen innerhalb der Verwaltung vorgenommen, ob z.B. Wohngemeinschaften für Geflüchtete eingerichtet werden können, da dort die Räumlichkeiten auf Grund ihrer Größe hierfür geeignet wären. Allerdings gibt es Bedenken auf der siebten Etage traumatisierte, geflüchtete Menschen unterzubringen, da dort Zugang zur Dachterrasse des Objektes besteht. Sobald die Verwaltung hier eine Entscheidung über die Nutzung, ggf. mit externer Beratung getroffen hat, wird der Ausschuss unterrichtet werden.

Veränderungen in der Belegungsstruktur sind nicht vorgesehen. Auch nach dem Umbau werden in dem Objekt alleinreisende, traumatisierte Männer untergebracht werden. Diese Nutzung bietet sich auf Grund des Zuschnitts der Räumlichkeiten weiterhin an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende **Herr RM Paetzold** lässt daher über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau und der Nutzungsänderung der bisherigen städtischen Notunterkunft zur Unterbringung

von Geflüchteten an der Bonner Straße 478-482, 50968 Köln-Marienburg, Gemarkung, Flur, Flurstücke 286 und 287 in eine Regelunterkunft für Geflüchtete mit eigenständiger Versorgung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3.2 Verteilung der Fördermittel 2019 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 1085/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Woltmann, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und behinderte Menschen

Frau RM Hoyer bittet die Verwaltung um Auskunft über den Sachstand zur Ausarbeitung des Konzeptes.

Herr Woltmann antwortet, dass zwischenzeitlich zusammen mit der Liga, den Seniorenvertretungen und den Seniorennetzwerken ein Verfahren entwickelt wurde und der verabredete Fahrplan zur Fertigstellung des Konzeptes eingehalten werde. Es ist daher gegen Ende des Jahres mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende **Herr RM Paetzold** lässt daher über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, den im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Teilbetrag zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.437.700 € und den über VN Netzwerk Servicestelle SeniorenNetzwerke eingestellten Betrag in Höhe von 37.277 € = insgesamt 1.474.977 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Schließung und Rückbau der städtischen Notunterkunft für Geflüchtete an der Butzweilerhofallee 51, 50829 Köln-Ossendorf - Baubeschluss 0546/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Ludwig, Amtsleiter Amt für Wohnungswesen.

Frau RM Heuser erkundigt sich, ob das vorhandene Mobiliar eingelagert und wiederverwendet werden kann.

Frau RM Schmerbach weist auf die fehlende Harmonisierung zwischen den Laufzeiten der Hallenmiete und der Grundstückspacht hin, durch die der Stadt Köln weiterhin laufende Kosten entstehen. Sie bittet künftig darauf zu achten hier gleiche Laufzeiten zu vereinbaren.

Frau RM Heuser fragt nach, ob die beabsichtigte Wiederherstellung des Grundstückes als „Grünland“ tatsächlich notwendig ist, da das Grundstück in der künftigen Verwendung bebaut werden soll. Hier sollte ggf. die Möglichkeit einer entsprechenden Abschlagszahlung geprüft werden.

Frau RM Hoyer merkt an, dass es auf Grund der damaligen Notwendigkeit schnell handeln zu müssen bei der Anmietungszeit von Grundstücken und Leichtbauhallen Differenzen gegeben habe. Hier müsse das schnelle Verhalten der Verwaltung ausdrücklich gelobt werden.

Herr Ludwig erklärt, dass wiederverwertbares Mobiliar eingelagert werde. Eine Wiederherstellung des Grundstücks in den Ursprungszustand „Grünland“ lässt sich auf Grund der Art der Bebauung nicht umgehen, da dort Leichtbauhallen ohne Unterkellerung erstellt und Leitungen verlegt wurden. Der Nachnutzer wird sein Gebäude unterkellern, so dass die Leitungen entfernt werden müssen.

Hinsichtlich der fehlenden Harmonisierung bei den Mietvertragslaufzeiten erläutert Herr Ludwig, dass es auf Grund der damaligen Notwendigkeit schnell zu handeln, um flüchtende Menschen unterzubringen, zu dieser Differenz der Laufzeiten gekommen ist. Dies soll künftig vermieden werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende **Herr RM Paetzold** lässt daher über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Schließung und dem Rückbau der städtischen Notunterkunft für Geflüchtete am Standort Butzweilerhof-Allee 51, 50829 Köln-Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstücke 1652, 1653 und 1654.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.2 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung) 1203/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Ludwig, Amtsleiter Amt für Wohnungswesen.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** weist darauf hin, dass in der Beschlussfassung über die Tagesordnung entschieden wurde, diesen Tagesordnungspunkt ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, aber hier gleichwohl der Raum gegeben ist, über diese Vorlage zu debattieren.

Herr RM Detjen weist darauf hin, dass sich wohl alle einig darüber sind, dass eine Wohnraumschutzsatzung benötigt werde. Er weist darauf hin, dass eine große Anzahl

von Änderungsanträgen von Seiten der Fraktion Die Linke gestellt werden wird und fragt die Verwaltung, bis wann diese zur Prüfung ihrer rechtliche Zulässigkeit und Umsetzbarkeit bei der Verwaltung vorliegen müssen.

Herr Ludwig bittet diese Unterlagen möglichst schnell an ihn weiterzuleiten, damit diese vom Amt für Wohnungswesen an das Rechtsamt zur rechtlichen Einschätzung weitergeleitet werden können.

Frau RM Gärtner dankt der Verwaltung dafür, dass sie nicht nur eine reine Verlängerung, sondern eine modernisierte und überarbeitete Wohnraumschutzsatzung vorlegt, bei der auch Anregungen aus der Kölner Politik Berücksichtigung fanden.

Frau RM Hoyer lobt die sehr gelungene Darstellung hinsichtlich der beigefügten Synopse, aus der die Änderungen ersichtlich werden. Sie bitten um Auskunft, warum Erfahrungen von Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin eingeflossen sind, nicht jedoch die von anderen Großstädten.

Herr RM Dr. Schulz findet die Satzung und den Anhang sehr lobenswert, ist aber irritiert über § 4 Abs. 2 der vorgeschlagenen Wohnraumschutzsatzung und die Erläuterung zu der Begrifflichkeit „unverzüglich“, welche mit 12 Monaten ausgewiesen wird.

Frau RM Heuser bedankt sich bei **Herrn Ludwig** und dem Amt für Wohnungswesen für die Vorlage. Insbesondere sei positiv, dass die neue Wohnraumschutzsatzung eine Ausweitung auch auf Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen vorsieht, da in diesem Bereich ebenfalls relativ viele Leerstände zu Spekulationszwecken zu verzeichnen sind. **Frau RM Heuser** fragt nach, ob das zur Schaffung von Ersatzwohnraum angeführte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12.03.1982 tatsächlich noch der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Ferner hält sie die Formulierung bei der Schaffung von Ersatzwohnungen „zu angemessene Bedingungen“ für sehr breit interpretationsfähig.

Herr Ludwig weist nochmals darauf hin, dass Anfragen zur rechtlichen Prüfung schnell eingereicht werden sollen. Er führt zu den einzelnen Nachfragen/Anmerkungen aus, dass auch die Erfahrungen der Großstadt München in die Erstellung der neuen Wohnraumschutzsatzung mit eingeflossen sind. Die Erfahrungen der Stadtstaaten Berlin und Hamburg seien hier besonders wichtig, da diese derzeit die rigideste Position im Umgang mit dem Thema „Wohnraumzweckentfremdung“ einnehmen. Hier muss man berücksichtigen, dass dies mit den auf Landesebene erlassenen Gesetzen dieser Stadtstaaten zusammen hängt.

Es findet ein großer Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowohl auf nationaler Ebene als auch, besonders im Hinblick auf die Umwandlung in Ferienwohnungen, auf internationaler Ebene statt.

Hinsichtlich der Frist von 12 Monaten erläutert Herr Ludwig, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe gibt, welche alle außerhalb rationaler Überlegungen liegen und die dazu führen, dass Wohnraum leer und nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht. Dies sind zumeist schwerwiegende Fälle, welche vom Amt für Wohnungswesen begleitet werden. Hier könnte man über die Länge der Frist diskutieren. Bei einfach gelagerten Fällen gibt es keinen längerfristigen Leerstand und dort werden die Wohnungen oft sofort wieder vermietet.

Die Grundsätze aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 12.03.1982 sind zwar alt, aber sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Kommentierung weiterhin anerkannt. Hieraus muss die Politik die richtigen Schlüsse ziehen.

Die Begrifflichkeit „zu angemessene Bedingungen“ bezieht sich auf die ortsübliche Vergleichsmiete. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass preiswerter Wohnraum wegfällt und teurer Wohnraum neu gebaut wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** bedankt sich bei Herrn Ludwig für die Ausführungen.

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

4.3 Antirassismus-Arbeit 2019 / 3.Schritt 1371/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** lässt daher über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismuserbeit wie folgt:

1. Visualisierung des ‚Denkmals zum Anschlag des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse‘
 - einen Betrag in Höhe von 5.500,00 €
Antragsteller: Prof. Ulf Aminde
2. Veranstaltung mit dem Titel „Die Kraft des kollektiven Gedächtnisses-Umgang mit Rassismus, Intoleranz, Antisemitismus und Antiziganismus“
 - einen Betrag in Höhe von 3.200,00 €
Antragsteller: Alevitisches Kulturzentrum Köln-Porz e.V.

Die Gesamtsumme der aktuell aufgelisteten Projektanträge beträgt 8.700,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Neue Kölner Statistik 2/2019 Kölner Wohnungsbau 2018: Fast 4.000 neue Wohnungen 1146/2019

Für die Verwaltung anwesend Herr König, Amt für Statistik und Stadtentwicklung

Herr RM Detjen stellt einen Fehlbestand bei großen Wohnungen fest und hält hier ein Gegensteuern für dringend notwendig. Für große Familien werden große Wohnungen benötigt.

Herr RM Dr. Schulz bemerkt, dass die Anzahl von fast 4000 neuen Wohnungen unter Betrachtung der Quadratmeterzahl zu betrachten ist. Daher sollte die Größe der Wohnungen künftig ausgewiesen werden. Gerade in den innenstadtnahen Stadtteilen werden immer weniger familiengerechte Wohnung aber dafür profitbringendere Apartmenthäuser gebaut und gleichzeitig steigen die Preise großer Wohnungen immer mehr an, so dass Familien sich diese Wohnungen nicht mehr leisten können.

Frau RM Heuser macht darauf aufmerksam, dass ein geringerer Flächenverbrauch für Wohnungsbau auch einen positiven Effekt hat. Die in der Stadt zur Verfügung stehenden Flächen seien zwischenzeitlich so wertvoll, dass nicht pro Person immer mehr an Fläche bebaut werden könne. Daher ist die von 2010 bis heute aufgezeigte Entwicklung nicht nur negativ zu bewerten. In einer Zeit, in der in Großstädten der vorhandene Wohnraum und die zur Verfügung stehenden Flächen zur Schaffung neuen Wohnraums ein knappes Gut darstellen, so führt **Frau RM Heuser** weiter aus, ist der Flächenverbrauch pro Person eine wichtige Größe.

Herr SE Liefertz findet es dramatisch, dass der Bau von größeren und familiengerechten Wohnungen von ehemals 80% auf nur noch 51 % zurückgegangen ist. Dies ist für den Zeitraum ab 2010 eine drastische Entwicklung. Wenn wirklich gewollt ist, dass Köln eine familiengerechte Stadt bleibt, müsse hier gegengesteuert werden.

Herr Dr. Rau teilt mit, dass für das Dezernat die Vision der Entwicklung der Wohnfläche pro Person eine große Rolle spielt. In den vergangenen Jahrzehnten gab es eine lineare Steigerung beim Flächenverbrauch pro Kopf. Es wurde also eine immer größere Anzahl an Quadratmetern pro Person bebaut und damit verbraucht. Gerade im Hinblick auf die endliche Ressource des Flächenangebots in Großstädten ist hier eine Kehrtwende ins Positive festzustellen. Im Hinblick auf die soziale Komponente ist festzustellen, dass die reinen Wohnquartiere ihrem Ende entgegen gehen und immer mehr von „Quartieren der Nutzungs- und Sozialen Vielfalt“ gesprochen wird. Eine Implikation, welche aus sozialen Gesichtspunkten heraus interessant ist, da sich immer mehr privates Leben auch in die Öffentlichkeit hinein entwickle. Hier könne von drei Räumen gesprochen werden. Zum einen der private Raum, also der der Wohnung, dann vom halb-öffentlichen Raum und vom öffentlichen Raum. Gerade der halb-öffentliche Raum werde immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es besteht also ein Anreiz dafür, dass Wohnfläche pro Kopf zurückgeht. Es ist wichtig hier zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft im Gespräch zu bleiben, um die Synergien des Zusammenwirkens zwischen privatem, halb-öffentlichen und ganz-öffentlichen Raum bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Trotzdem muss festgehalten werden, dass Familien Wohnraum mit genügend Wohnfläche brauchen. Daher muss beides im Blickfeld der Verwaltung bleiben.,

Frau SE Brauckmann bittet um Auskunft, wie hoch die Anzahl der Wohnungen beim geförderten Mietwohnungsbau während des Erfassungszeitraums war, bei welchen die Sozialbindung aufgehoben wurde.

Herr Ludwig teilt mit, dass im Jahr 2018 950 Wohnungen gefördert wurden und 500 Wohnungen aus der Förderung herausgefallen sind. Dies war das erste Jahr, indem ein positiver Saldo erreicht wurde. Zuvor seien viele Jahre lang mehr Wohnungen aus der Förderung herausgefallen als neu errichtet wurden. Dieses Abschmelzen des geförderten Wohnungsbaus werde weiter anhalten.

Frau RM Hoyer findet den Trend zu mehr neuen Wohnungen eine gute Entwicklung, welche positiv hervorgehoben werden muss. Große Sorge macht der FDP die hohe Anzahl der weiterhin unbesetzten Stellen im Bauaufsichtsamt.

Zur Kenntnis genommen.

**7.1.1 "Wohnungen bleiben Wohnungen - Wohnraumschutzsatzung verlängern, verschärfen und durchsetzen" - 1. Quartalsbericht 2019
1513/2019**

Für die Verwaltung anwesend: Herr Ludwig, Amt für Wohnungswesen

Herr RM Detjen bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Diese Mitteilung, so führt **Herr RM Detjen** weiter aus, mache deutlich, dass die Personalaufstockung von sechs auf sechzehn Mitarbeitenden ein richtiger Schritt gewesen ist. Hier wäre eine darüber hinausgehende Personalaufstockung weiterhin wünschenswert. Die steigende Anzahl der Sanktionen bei Verstößen gegen die Wohnraumschutzsatzung macht deutlich, wie aktuell hier der Handlungsbedarf ist. **Herr RM Detjen** fragt nach, ob die 63 noch nicht festgesetzten Bußgelder noch eingeleitet werden und wie hoch die Zuflüsse durch diese Bußgelder sind.

Herr Ludwig führt aus, dass der Anstieg der festgestellten Fälle überwiegend der Tatsache der Personalaufstockung geschuldet ist. Eine Entscheidung des Rats zu der neuen Wohnraumschutzsatzung würde einen Personalmehrbedarf auslösen. Zu den Sanktionen und Bußgeldverfahren erläutert **Herr Ludwig**, dass das Wohnungsaufsichtsgesetz eine Höchstgrenze von 50.000 Euro pro Wohneinheit vorsieht. Bisher war Maxime der Verwaltung, möglichst viele der Verfahren vor den Gerichten zu gewinnen, so dass die bisher festgesetzten Bußgelder wesentlich unterhalb der Höchstgrenze lagen. Es ist einheitliche Meinung austreten zu wollen, bis zu welcher Höhe eines Bußgeldes die Gerichte der Entscheidung der Verwaltung folgen werden. Dies ist einzelfallbezogen und hängt mit unterschiedlichsten Faktoren zusammen. Zu den festgesetzten Bußgeldern erklärt **Herr Ludwig**, dass 37 Festsetzungen vorgenommen wurden, da andere Maßnahmen der Verwaltung zu keinem positiven Verhalten des Eigentümers geführt haben. Es gebe durchaus viele Fälle, bei denen der Eigentümer bereits bei Androhung eines Bußgeldes ein Einlenken zeigt, so dass auf eine Festsetzung des Bußgeldes verzichtet wird. Bußgelder fließen in die städtischen Kassen. Wenn gegen Bußgelder vor Gericht vorgegangen werde, diese aber bestätigt werden, dann fließen diese in die Landeskasse.

Frau RM Heuser fragt, ob bei den besetzten Stellen auch die juristische Stelle besetzt wurde. **Herr Ludwig** führt aus, dass die juristische Stelle seit dem 01.04.2019 besetzt ist. Auf Grund eines Reformprojektes der Stadtverwaltung ist die Zentralisierung der Juristen beim Rechtsamt vorgesehen, so dass die Stelleninhaberin zwar für 56 arbeitet, allerdings beim Rechtsamt angesiedelt ist.

Herr RM Dr. Schulz erkundigt sich nach dem Inhalt des „Negativtestats“. **Herr Ludwig** erklärt, dass das „Negativtestat“ die Bescheinigung enthält, dass der Tatbestand von der städtischen Wohnraumschutzsatzung nicht erfasst ist. Hier ist z.B. Gewerbe zu nennen, welches vor Inkrafttreten der Satzung bereits bestanden hat.

Herr Dr. Rau erläutert zu den Bußgeldern ergänzend, dass diese ein Instrument darstellen, um auf Menschen einzuwirken, um den Wohnraum wieder seinem eigentli-

chen Zweck zuzuführen. Die zweite Funktion ist die Abschreckung. Angesichts der Anzahl von 7000 Wohnungen kann, auch mit dem zugesetzten Personal, nicht jeder Fall verfolgt werden. Hier gelte das Gebot der Abschreckung. Die bisher verhängten und von den Gerichten bestätigten Bußgelder hatten hier nicht die Höhe, welche zu einer abschreckenden Wirkung gegen den Wohnraummissbrauch geführt hat. Deshalb wird nunmehr, mit der neuen Satzung sehr gezielt der Bußgeldrahmen ausgereizt werden. Von Seiten des Dezernats wäre eine Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 500.000 Euro im, der Wohnraumschutzsatzung zu Grunde liegenden, Wohnaufsichtsgesetz NRW, vergleichsweise zu München oder Berlin, vorstellbar.

Zur Kenntnis genommen.

7.2 Anfragen und Beantwortungen

8 JobCenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln 1440/2019

Für das Jobcenter anwesend Frau Aulke und Herr Viereck

Herr SE Liefertz fragt zu Seite 17 Satz 1 des Berichtes, welchen Beitrag das Jobcenter leisten kann, um den Frauenanteil auf allen Ebenen zu erhöhen und die Übernahme von Teilzeitarbeit zu erleichtern und attraktiver zu machen.

Frau RM Schmerbach bittet in Bezug zu § 16i SGB II um Auskunft, in welchen Arbeitsbereichen die 268 Beschäftigten tätig sind und wer die Arbeitgeber sind, bzw. ob auch die Stadt Köln hier Betroffene eingestellt hat. Ferner bittet **Frau RM Schmerbach** um Auskunft, ob auch Menschen mit einem Handicap beschäftigt werden bzw. aufgenommen wurden.

Herr RM Dr. Schulz erkundigt sich nach dem „Azubi-Speed-Dating“ und bittet hierzu in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten. Positiv sieht **Herr RM Dr. Schulz**, dass sich die Umschichtung innerhalb des Eingliederungstitels jetzt weniger drastisch auswirkt als in der Vergangenheit und dass nun mehr Geld für die Integration bereit steht. Zu § 16e SGB II fragt **Herr RM Dr. Schulz**, wie die Regelungen und Modifizierung hierzu aussehen. Herr **RM Dr. Schulz** beklagt die weiterhin stark sinkende Zahl der Beschäftigung von behinderten Menschen und die stark steigenden Ausgaben für die Kosten der Unterkunft.

Frau SE Eggeling schließt an die Frage von **Frau RM Schmerbach** an und bittet um Auskunft, ob die Wirtschaft Zugriff auf das Arbeitsmarktinstrument des § 16i SGB II genommen hat und ob es hierzu eine Aufstellung, unterteilt nach Wirtschaft, städtischen Gesellschaften und Sozialträgern gibt.

Frau RM Hoyer fragt, wie das Jobcenter den Rückgang der Integrationsquote von 2018 zu 2019 bewertet.

Herr RM Detjen bittet um Erläuterung der fast gleichbleibenden Beträge unter Punkt 5 „Update AMIP 2019“, in der Tabelle „Vergleich 2018 und 2019 (geplante Ausgaben)“ dort unter Punkt 6 „Arbeitsgelegenheiten“.

Frau Aulke erläutert zum Bereich Teilzeitkräfte, dass es erklärtes Ziel des Jobcenters ist, gerade auf Führungsebene einen 68%-igen Frauenanteil zu erreichen. Per se ist der Frauenanteil im Sozialbereich immer schon hoch, dies soll sich aber nicht nur im

operativen Bereich, sondern auch in der Führungsebene widerspiegeln. Hierzu hat das Jobcenter bereits Maßnahmen erstellt, die den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Herr Viereck teilt mit, dass aktuell 312 Stellen im Bereich § 16i SGB II besetzt sind. Eine Aufschlüsselung nach Wirtschafts- und Tätigkeitsbereichen per 15.03.2019 wird der Niederschrift beigelegt (*Anlage 01 und Anlage 02*). Der § 16i SGB II wird in der Logik der Bundesanstalt für Arbeit nicht als Integration in Arbeit gewertet und gezählt.

Die Wirtschaft, so führt **Herr Viereck** weiter aus, hat direkten Zugriff auf die Angebote im Bereich § 16i SGB II. Es ist aber festzustellen, dass gerade die sozialen Träger auf Grund der dort bereits vorhanden Struktur zur Heranführung an das Arbeitsleben, vermehrt Zugriff auf Maßnahmen des § 16i SGB II nehmen. Trotz begleitenden Coachings scheint es gerade kleinen und mittleren Betrieben Probleme zu bereiten, hier Strukturen bereit zu stellen und aufzubauen, um mit den betroffenen Menschen umzugehen. Wichtig ist -und was in der Stadt auch gelingen sollte- die Frage, wie es einem Sozialträger gelingt, einen gleitenden, nahtlosen Übergang in einen Betrieb zu generieren. Es besteht je nach Bereitschaft der Betroffenen die Möglichkeit, nach zwei oder drei Jahren eine Förderung und einen Wechsel in einen Betrieb zu unternehmen. Wünschenswert ist es, dass die Förderung sich im Laufe der Zeit von Sozialen Trägern hin zu Beschäftigungsbetrieben verlagert.

Zum „Azubi-Speed-Dating“ erfolgt derzeit die Auswertung, erläutert **Herr Viereck**. Der Ausschuss wird nach Abschluss entsprechend informiert.

Der § 16e SGB II (neu), so erklärt **Herr Viereck**, ist eine logische Weiterführung des ESF-Langzeitarbeitslosenprogramms der letzten Jahre, aus dem viele Elemente, wie zum Beispiel die zweijährige Förderung, übernommen wurden. Die Betroffenen müssen auf dem deutschen Arbeitsmarkt mindestens zwei Jahre arbeitslos sein. Auch das Coaching ist hier im Programm enthalten. Dies war im alten § 16e SGB II so nicht vorgesehen. Dies ist daher nur eine für Klein- und Mittelbetriebe interessante Leistung.

Zur Integrationsquote führt **Herr Viereck** aus, werde in diesem Jahr ein sehr starker Fokus auf das Teilhabechancengesetz gelegt. Interne Prozesse wurden erarbeitet, um in diesem Bereich weitere Fortschritte zu erzielen.

Die Arbeitsgelegenheiten im Bereich AGH, so legt **Herr Viereck** dar, wurden neu aufgesetzt, da in diesem Bereich eine intensivere sozialpädagogische Betreuung für die Menschen benötigt wird, um die Menschen im Anschluss an AGH perspektivisch weiter zu entwickeln. Dies bedarf einer deutlich engeren und intensiveren Betreuung, welche natürlich höhere Kosten verursacht.

Frau SE Eggeling folgt der Argumentation des Jobcenters und hält fest, dass das von der Bundesregierung mit über 4 Milliarden Euro an Mitteln ausgestattete Teilhabechancengesetz auch mit dem Ziel implementiert wurde, die Wirtschaft mit ins Boot zu holen. In dieser Hinsicht ist das Ziel bisher nicht erfüllt. Sie hofft auf eine entsprechende Modifizierung.

Frau Dr. Robinson ergänzt hinsichtlich der Beteiligung der Stadt Köln als Arbeitgeber im Bereich der Maßnahmen des § 16i SGB II, dass hier derzeit rund 200 angezeigte Stellenbedarfe vorliegen und dass das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren derzeit sehr intensiv prüft, wie diese realisiert werden können und ob ggf. eine Realisierung über die KGAB erfolgt. Es besteht ein großes Interesse, die Menschen direkt bei der Stadt Köln zu beschäftigen, um als Arbeitgeber zu lernen, wie mit diesem Personenkreis gute Arbeit geleistet werden kann. **Frau Dr. Robinson** dankt in diesem Zusam-

menhang Frau Gramm und der Abteilung Arbeitsmarktförderung, welche sich sehr intensiv mit diesem Thema befassen.

Herr RM Dr. Schulz weist auf die in TOP 13.4 (Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01. bis 31.01.2018) geäußerte Kritik zur Bearbeitung von Erstaussstattungsanträgen hin und bittet das Jobcenter, dies zu überprüfen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

8.2 Anfragen und Beantwortungen

8.2.1 Rückforderungen bei Jobcentern immer unverhältnismäßiger Anfrage der Ratsgruppe Bunt vom 11.03.2019 AN/0317/2019

Erledigt durch Beantwortung unter TOP 8.2.1.1

8.2.1.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 11.03.2019 auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 02.05.2019 zum Thema: "Rückforderungen bei Jobcentern immer un- verhältnismäßiger" (AN/0317/2019) 1416/2019

Frau RM Gerlach erkundigt sich nach der Differenz der in Antwort 1 angegebenen Beträge in Höhe von ca. 10 Millionen Euro und zu den in Antwort 2 angegebenen Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro und bitte um Auskunft, wofür diese Kosten entstanden sind.

Frau Aulke erklärt, dass die Differenz in Höhe von ca. 10 Millionen Euro sich dadurch ergibt, dass der höhere Betrag die entstandene Forderungssumme, also das Soll, wiedergibt und die geringere Summe die zu verzeichnende Rückerstattung und Tilgung, somit das Ist darstellt. Die Differenz wäre demzufolge die Summe der noch offenen stehenden Forderungen.

In den genannten Kosten, welche im Zusammenhang mit der Beitreibung genannt sind, sind alle Leistungen des Forderungseinzugs der Bundesagentur für Arbeit enthalten. Eine genaue Aufstellung wird das Jobcenter nachliefern.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Mitteilung zum 6. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge 0732/2019

Herr RM Detjen fragt hinsichtlich des Belegungsmanagements nach, ob eine Verbesserung von Seiten der Verwaltung möglich ist.

Hinsichtlich Punkt 2.2.1 des Berichtes bemerkt Herr **RM Detjen**, dass er den Eindruck habe, dass zwischen der Ombudsstelle und der Verwaltung erhebliche Spannungen

bestehen. Er appelliert an **Herrn Dr. Rau** und an **Herrn Ludwig** nochmals intensiv mit der Ombudsstelle in einen Dialog zu treten, um diese Spannungen auszuräumen.

Herr Ludwig erläutert zur Qualität des Belegungsmanagements, dass seit langer Zeit unterschiedliche Auffassungen zwischen Flüchtlingsrat, Ombudsstelle, Runden Tisch für Flüchtlingsfragen und Verwaltung hinsichtlich der Qualität des Belegungsmanagements bestehen. Das Belegungsmanagement des Amtes für Wohnungswesen wurde im Bericht nochmals beschrieben und es besteht der Anspruch, hier noch besser zu werden. Die Grundzüge des Belegungsmanagements werden praktiziert und die Verwaltung hält sich an die Beschlusslage der politischen Entscheidungsgremien.

Herr Dr. Rau erklärt die Wichtigkeit der Rückmeldungen der Ombudsstelle an die Verwaltung und zeigt sich dankbar, dass es diese Rückmeldungsmöglichkeit, gerade auch bei kritischen Vorkommnissen und Sachverhalten, gibt. Ein enger Austausch mit der Ombudsstelle wird auch weiterhin aufrechterhalten und intensiviert. Gewaltausübung werde in keiner Weise geduldet und müsse sowohl für den im Bericht genannten Einzelfall wie auch präventiv geklärt werden.

Herr Ludwig teilt mit, dass er den Hinweis von **Herrn RM Detjen** aufnimmt und sich am Austausch mit der Ombudsstelle beteiligen wird.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

9.2 24. Bericht über die Situation Geflüchteter 1370/2019

Herr RM Detjen fragt zu Seite 9 des Berichtes hinsichtlich der Unterkunft im Stadtteil Roggendorf/ Thenhoven nach und bittet um Auskunft darüber, warum diese nicht mehr in der Tabelle ausgewiesen wird.

Herr Ludwig macht darauf aufmerksam, dass in der Tabelle Unterkünfte aufgeführt sind, welche bis Ende 2019 umgebaut, saniert bzw. bezugsfertig hergerichtet werden. Bei der Unterkunft in der Sinnersdorfer Str. im Stadtteil Roggendorf/Thenhoven handelt es sich um einen Systembau mit 240 Plätzen, dessen Erstellung auf einen Ratsbeschluss vom Dezember 2016 zurückgeht, bei dem es auf Grund eines intensiven Austauschs mit dem Umweltamt zu Verzögerungen gekommen ist. Eine Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor und es ist mit einer Bezugsfertigstellung in 2020 zu rechnen.

Frau RM Hoyer freut sich über die Aussage unter Punkt 2 des Berichtes, dass neben der Qualität der Unterbringung auch eine mittelfristige Rückkehr zu den in den [Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteter](#) festgelegten Standards im Fokus der Verwaltung steht.

Herr RM Erkelenz fragt hinsichtlich der Ergänzung der Flüchtlingsunterkunft Lindweilerweg Weg nach, ob die im Bebauungsplan vorgesehene Ergänzung um einen Spiel-/ Bolzplatz weiterhin vorgesehen ist und ob dieser Platz, so wie ergänzend in der Bezirksvertretung Nippes beschlossen, auch für die Kinder der Nachbarschaft nutzbar sein wird, um so den integrativen Charakter eines solchen Platzes darzustellen. Aus Porz lägen Beschwerden darüber vor, dass abgezaunte Spielplätze durch die Kinder der Umgegend nicht mitgenutzt werden können.

Herr Ludwig erläutert, dass es Intention des Dezernates und des Wohnungsamtes ist, auch vor dem Hintergrund der Integration, solche Spiel- und/oder Bolzplätze während der erlaubten Nutzungszeiten für alle Kinder offen zu halten.

Frau RM Heuser möchte wissen, wie viele mobile Wohneinheiten nach dem alten Typ noch in Betrieb sind.

Herr Ludwig teilt mit, dass noch drei mobile Wohneinheiten der ersten Generation mit niedrigen Qualitätsstandards genutzt werden, welche mit Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftssanitärbereichen, ausgestattet sind. Diese Wohneinheiten werden im Laufe des Jahres 2019 geräumt und entmietet werden. Eine Unterbringung in solchen Einrichtungen ist künftig nicht mehr vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

9.3 Anfragen und Beantwortungen

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.2.1 Reichweite des Köln-Pass

**Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 29.01.2019
AN/0151/2019**

Erledigt durch Beantwortung unter TOP 11.2.1.1

11.2.1.1 Reichweite des Köln-Pass (AN/0151/2019) 0580/2019

Herr RM Detjen bedankt sich bei der Verwaltung über die sehr detaillierte Auskunft und stellt, im Vergleich zur letzten Anfrage zu diesem Thema aus dem Jahr 2015, fest, dass zwar bei den Geringverdienern und Beziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Rückgang der Köln-Pass-Inhaber, allerdings bei den SGB II / SGB XII Leistungsbeziehern ein Zuwachs festzustellen ist.

Da die Fraktion Die Linke beabsichtigt, eine solche Abfrage regelmäßig zu stellen, regt **Herr RM Detjen** an, dass die Verwaltung die Antworten typisiert, um zukünftig kontinuierlich einen Überblick über die Art der KölnPass-Inhaber abrufen zu können.

Ferner bittet er darum, über eine bessere Werbung für den KölnPass, z.B. durch das Beifügen eines Informationsblattes zu Leistungsbescheiden, nachzudenken, um den Bekanntheitsgrad und somit die Nachfrage zu erhöhen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**11.2.2 Wohnungen für Obdachlose: Das "Housing First"-Konzept
Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 18.02.2019
AN/0236/2019**

Erledigt durch Beantwortung unter TOP 11.2.2.1

**11.2.2.1 Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe GUT Köln
AN/0236/2019
Wohnungen für Obdachlose: Das „Housing First“- Konzept
0954/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

**11.2.3 Minihäuser für Obdachlose
Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 18.02.2019
AN/0237/2019**

Erledigt durch Beantwortung unter TOP 11.2.3.1

**11.2.3.1 Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe GUT Köln-
AN/0237/2019- Minihäuser für Obdachlose
1050/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kenntnis genommen.

**11.2.4 Fortführung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe des Erik-Wickberg-
Hauses in Ehrenfeld
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grü-
nen vom 08.03.2019
AN/0303/2019**

Erledigt durch Beantwortung unter TOP 11.2.4.1.

**11.2.4.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen AN/0303/2019
Fortführung des Angebotes der Wohnungslosenhilfe des Erik-Wickberg-
Hauses in Ehrenfeld
0990/2019**

Frau GM Gärtner bedankt sich für die Beantwortung der Nachfrage und bittet die Verwaltung den Ausschuss Soziales und Senioren bei Neu-/Fortentwicklungen zu diesem Themenkomplex unaufgefordert zu informieren.

Herr Schumacher teilt mit, dass die Verwaltung den Träger unterstützt, da es sich um ein wichtiges Anliegen handelt, dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten. Der Ausschuss wird über die weitere Entwicklung unterrichtet werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

11.2.5 Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden?

Anfrage der Ratsgruppe Bunt vom 11.03.2019

AN/0307/2019

Die Beantwortung der Anfrage liegt noch nicht vor.

11.2.6 Sachstand zum Sanierungs- und Umbauprogramm der Kölner Sozialhäuser

Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2019

AN/0314/2019

Die Beantwortung der Anfrage liegt noch nicht vor.

11.2.7 Netzwerk gegen häusliche Gewalt-Statistik 2017 Mündliche Nachfragen in der Sitzung 06.12.2018

0453/2019

Nachfragen werden keine gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

12 Mündliche Anfragen

12.1 **Frau RM Gerlach** stellt eine Nachfrage zur Erstaussstattung beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung eines ehemals Obdachlosen und bittet anhand eines Einzelfalles um Benennung von Möglichkeiten von Seiten des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren, um in solchen Fällen kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Sowohl **Frau Dr. Robinson** als auch **Herr Schumacher** sagen für die Verwaltung eine Prüfung des Einzelfalles zu und bitten **Frau RM Gerlach** um weitere Angaben.

*(Anmerkung der Geschäftsführung des Ausschusses: Der Sachverhalt wurde durch **Frau RM Gerlach** zwischenzeitlich an die Verwaltung weitergeleitet.)*

12.2 **Frau RM Hoyer** erkundigt sich, aufgrund aktueller Meldungen in verschiedenen Medien, ob das Jobcenter Köln bzw. die Arbeitsagentur Köln ebenfalls von Datendiebstahl mit Hilfe fiktiver, in das System eingestellter Arbeitsangebote, betroffen ist und ob Daten von Bewerbern abgegriffen wurden.

Herr Vieleck sagt eine Beantwortung zu.

12.3 **Frau RM Gärtner** fragt hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 nach und bittet hinsichtlich der Trennung von Eingliederungsleistungen und existenzsichernden Leistungen um Mitteilung des Sachstandes.

Frau Dr. Robinson teilt mit, dass bereits in vier Arbeitsgruppen mit dem Landschaftsverband Rheinland zusammen gearbeitet werde. Hier werden in sehr guter und kooperativer Form aufkommende Fragen beantwortet. Für die Leistungserbringer wird die Stadt Köln gemeinsam mit dem LVR noch vor der Sommerpause eine Informationsveranstaltung organisieren. Gerade mit Hinblick auf die rechtskreis übergreifende Thematik ist auch eine Kontaktaufnahme zu den jeweiligen politischen Gremien, insbesondere zur Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, vorgesehen, um auch zukünftig Leistungen wie aus einer Hand realisieren zu können.

- 12.4 **Herr RM Dr. Schulz** macht auf Hinweise aufmerksam, wonach es bei der Integration von Menschen mit Behinderungen nach § 16i SGB II Schwierigkeiten gebe, wenn Ansprüche auf vorrangige Leistungen z.B. der Rehabilitation bestehen. Dies scheine eine 100 Prozent Förderung nach § 16i SGB II auszuschließen. Er bittet die Verwaltung um Klärung der Rechtslage und um Lösungen, um gerade Menschen, welche auf Grund ihrer Behinderung langzeitarbeitslos sind, eine Möglichkeit zu geben an Maßnahmen des § 16i SGB II teilhaben zu lassen.

Herr Viereck teilt mit, dass es hier grundsätzlich keine Konkurrenzen geben darf. Sollte ein Betroffener bereits an einem laufenden Rehabilitationsverfahren teilnehmen und dieses abbrechen, um an einer Maßnahme nach § 16i SGB II teilzunehmen, so kann sich dies natürlich negativ auf den Gesamtverlauf der Rehabilitation auswirken. **Herr Viereck** sagt eine Prüfung des Einzelfalls zu.

- 12.5 **Herr RM Detjen** fragt, vor dem Hintergrund einer Hausbesetzung vom 01.05.2019, was die Verwaltung für die Hausbesetzer in Köln-Ossendorf tun kann, um deren Obdachlosigkeit dauerhaft zu beenden und möchte wissen, ob ist es möglich ist, die besetzten Häuser in der Ikarus Straße 17, 27 und 29 für städtische Aktionen zu gewinnen. Es handelt sich bei diesen Gebäuden um leerstehende Häuser im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit zusammen vier Wohnungen.

Herr Ludwig teilt mit, dass diese vier Wohnungen Gegenstand einer Vorlage im nichtöffentlichen Teil des Liegenschaftsausschusses in der Sitzung vom 19.03.2019 waren. Auf Grund der dort einstimmig beschlossenen Vorlage hat die Stadt Köln die betroffenen Wohnungen, mit der Maßgabe dort Geflüchtete unterzubringen, von der BIMA erworben. Durch die Maßgabe der Unterbringung von Geflüchteten räumt der Verkäufer einen Preisnachlass beim Kauf ein. Diese Wohnungen werden, da ein geringer baulicher Aufwand besteht, für die Unterbringung von Geflüchteten hergerichtet. Derartige Käufe wurden auch in der Vergangenheit durchgeführt und es ist beabsichtigt auch weitere Wohnung von der BIMA, mit der Maßgabe dort Geflüchtete dauerhaft unterzubringen, zu erwerben. **Herr Ludwig** führt weiter aus, dass die BIMA über weiteres Wohneigentum auf dem Gebiet der Stadt Köln verfügt, welches derzeit leer steht und welches künftig wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugeführt werden soll. Der Ausschuss wird von der Verwaltung entsprechend informiert werden.

- 12.6 **Herr SE Dr. Dr. Mück** erkundigt sich nach den Maßnahmen zur Prävention bei Gewalt in der ambulanten Pflege und bittet um Mitteilung des Umsetzungsstands.

Ferner bittet er in Bezug auf die Qualifikation bei NetzwerkkoordinatorInnen um Auskunft, ob in diesem Bereich auch qualifizierte Personen eingesetzt werden können, welche zwar nicht über ein Studium, jedoch über ein langjährige Berufserfahrung im Bereich der „Altenarbeit“ verfügen.

Da es im Stadtbezirk Mülheim weiterhin keine öffentliche Toilette gibt, bittet **Herr SE Dr. Dr. Mück** im Rahmen des „Toilettenkonzepts“ um Auskunft darüber ob das Prinzip der „[Netten Toilette](#)“, an welchem sich bisher in Köln nur wenige Gastronomen beteiligen und ihre Gästetoiletten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, auch z.B. auf Supermärkte ausgeweitet und beworben werden kann.

Herr Woltmann bedankt sich bei **Herrn Dr. Dr. Mück** nochmals, die Verwaltung für das Thema „Gewalt in der Pflege“ sensibilisiert zu haben. Dieses Thema war, da keine Meldungen bei der Verwaltung eingegangen sind, nicht anhängig. So sind z.B. seit Bestehen des Bürgertelefons im Jahr 2002 keine Meldungen dort eingegangen. Die Wissensdatenbank des Bürgertelefons wurde zwischenzeitlich um dieses Thema erweitert, so dass dort bei Anrufen sichergestellt ist, dass dem Bürger weitergeholfen werden kann. Ein entsprechender Flyer zum Thema und eine Fortbildung der Mitarbeitenden sowohl außerhalb als auch innerhalb der Stadtverwaltung sind in Planung.

Zur Qualifikation von NetzwerkkoordinatorInnen führt **Herr Woltmann** aus, dass das Konzept eine fachliche Qualifikation vorsieht. In wenigen, begründeten Einzelfällen, welche sorgfältig geprüft wurden, wurde hiervon abgewichen. Dies dürfe aber nur eine Ausnahme bleiben.

Zur Thematik „Nette Toilette“ merkt **Herr Dr. Rau** an, dass das Anliegen, mehr öffentlich verfügbare Toiletten zu schaffen, mehr als notwendig und richtig ist. **Herr Dr. Rau** hält es für angemessen, dass die Anregung dieses Thema zu behandeln, an den AVR oder den Stadtentwicklungsausschuss aus den Reihen des Ausschusses weitergegeben wird. Um die Supermärkte für eine derartige Idee zu gewinnen, bedarf es eines umfassenden Konzeptes, bei welchem den Supermärkten Anreize für eine Teilnahme angeboten werden müssen.

Herr **Ausschussvorsitzender RM Paetzold** macht darauf aufmerksam, dass diese Thematik seit vielen Jahren verschiedene Ausschüsse beschäftigt.

Herr Oster führt aus, dass das damalige Konzept vom Amt für Brücken- und Straßenbau vorgestellt wurde.

(Anmerkung der Geschäftsführung des Ausschusses: Die Stadt Köln hat in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) im Oktober 2013 ein [Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept](#) entwickelt, dem der Rat der Stadt Köln am 17.12.2013 zugestimmt hat.

Weiterführende Informationen unter <https://www.awbkoeln.de/toiletten/>).

Am 09.11.? wurde dem Ausschuss für Soziales und Senioren hierzu ein [Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln](#) vorgelegt.

Informationen zur „Netten Toilette“ finden Sie hier: <http://www.die-nette-toilette.de/>

- 12.7 **Frau RM Heuser** fragt hinsichtlich der BIMA Immobilien nach ob, bei einem Erwerb der Immobilien zu einem marktüblichen Preis, die Bindung an Flüchtlingsunterkünfte wegfällt. **Herr Ludwig** bestätigt dies, da die Vergünstigung im Kaufpreis nur gewährt wird, wenn die erworbene Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird. Bei einer anderweitigen Nutzung zum Beispiel zur Unterbringung von Obdachlosen wäre der Verkehrswert zu bezahlen.
- 12.8 **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** fragt hinsichtlich der Resolution der Kölner Oberbürgermeisterin und des Rates zur [Aufnahme von geretteten](#)

Bootsflüchtlingen an, ob zwischenzeitlich eine Antwort der Bundesministerien hierzu eingegangen ist. Herr Oster verneint dies.

Weitere mündliche Anfragen liegen nicht vor.

13 Mitteilungen

13.1 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln 2001/2018

Zurückgestellt – In die Sitzung am 24.06.2019 verschoben.

13.2 Neuer Kölner Mietspiegel (Stand: Januar 2019) 1032/2019

Mündliche Nachfragen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

13.3 Ergebnisbericht Jugendbefragung 0715/2019

Für die Verwaltung anwesend: Herr Dr. Sevenig, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport - Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Herr SE Liefertz findet es erstaunlich, dass nur 16 % der männlichen und 11 Prozent der weiblichen Jugendlichen das Stadtbild von Köln als gepflegt und sauber empfinden. Wenn dies bereits den jüngeren Kölner Einwohnern auffällt, so hebt dies nochmals die Problematik der Sauberkeit im Kölner Stadtbild hervor.

Frau SE Reisinger fragt an, warum Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht extra benannt wurden und wie viele Jugendliche, die an der Befragung teilgenommen haben, eine Förder- oder Hauptschule besucht haben und ob die Ergebnisse dann neu zu werten sind.

Herr RM Dr. Schulz bedankt sich für den Bericht. Er empfindet, dass die gesamte Umfrage sehr gymnasial oder sehr von Jugendlichen, welche in Jugendzentren erfasst sind, geprägt wird. Hingegen erscheint ein anderer bestimmter Teil der Jugendlichen unterrepräsentiert. Er gibt, so führt Herr RM Dr. Schulz weiter aus, interessante Erkenntnisse, wie z.B. das große Interesse der Jugendlichen an Mitwirkung und an kultureller Partizipation und der Wunsch der Jugendlichen an mehr Politikunterricht. Dies ist sehr beeindruckend und sollte in der Stadt aufgenommen werden.

Herr Dr. Sevenig erläutert, dass das Thema Sauberkeit auch bei den Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Zur Thematik des Migrationshintergrundes führt Herr Dr. Sevenig aus, dass dies auch im Beirat besprochen wurde, wo die Zielrichtung dieser Jugendbefragung sein soll. Es handelt sich hierbei um die erste Jugendbefragung, die in dieser Dimension Köln weit durchgeführt wurde und es musste eine Fokussierung vorgenommen werden. Hierbei war Zielsetzung zu erfragen, was die Kölner Jugendlichen bewegt, was wollen die Jugendlichen besser machen, was sind wichtige Freizeitpunkte. Darüber

hinaus auch Fragen zu Ehrenamt und Politik. Eine Abfrage des Migrationshintergrundes muss, um ein verwertbares Umfrageergebnis zu erhalten, sehr gewissenhaft vorgenommen werden. Dies wäre ein zusätzlicher Block von vier bis sechs Fragen in einem bereits sehr umfangreichen Fragebogen, welcher die Jugendlichen noch mehr verdrossen hätte. Daher wurde beschlossen, den Fokus dieser Umfrage nicht auf den Migrationshintergrund der befragten Jugendlichen auszudehnen. Dies könnte in weiteren Folgebefragungen, bei neuer Justierung des Fokus, neu aufgenommen werden.

Zahlen zu Förder- und Hauptschulen wurden, wie alle Zahlen in diesem Bericht, in relativer Form aufgeführt. Zumindest bei den Förderschulen wurde die Grundgesamtheit ziemlich genau wiedergespiegelt. Bei den Hauptschulen ist eine leichte Unterrepräsentation gegenüber einer leichten Überrepräsentation des Gymnasiums zu verzeichnen. Es sei in der Sozialforschung leider zu bemerken, dass ein höherer Bildungsabschluss auch zu einer höheren Beteiligung/einem höheren Rücklauf bei Befragungen führt. Ebenso ist die Quote der Beantwortung bei weiblichen Befragten höher als bei männlichen. Bei der Befragung wurde größte Mühe darauf gelegt, nicht nur über die Jugendzentren, sondern auch über Streetwork, Vereine und andere Wege, wie z.B. soziale Medien, an die Jugendlichen heranzutreten.

Zum Thema Politik- und Wirtschaftsunterricht ist festzuhalten, dass hier nicht ein „mehr an Unterricht“ sondern eine andere Qualität des Unterrichts gefordert wurde. Das Thema Wirtschaft wurde hier mehr als Weiterbildung angesehen. Dieser Bereich ist, ebenso wie Finanzen, Steuern und Recht ein Anliegen, das den Jugendlichen sehr wichtig ist und wo sie sich nicht gut informiert fühlen.

Herr Dr. Rau beleuchtet die Frage zum Migrationshintergrund aus sozialer Sicht und hält fest, dass man in Köln in einer Stadt der Inklusion lebt. Gerade hier ist bei eher mehr als weniger Kindern und Jugendlichen ein Migrationshintergrund gegeben. Wenn also bestimmte Fragen nach Subgruppen aufkommen, so wäre es sinnvoller Gruppen zu befragen, welche ohne das Kennenlernen einer Migrationsgesellschaft aufgewachsen sind und einen eingeschränkten Globalhintergrund haben. Wir leben in einer Zeit, in welcher die inklusive Gesellschaft als „normal“ und „hilfreich“ erlebt wird, so dass nicht immer die Untergruppen betrachtet werden sollten. Insofern, so **Herr Dr. Rau** weiter, empfindet er es als positiv, dass die Umfrage auf solche Fragen verzichtet hat. Dies ist als Ausweis dafür zu verstehen, in der inklusiven Gesellschaft angekommen zu sein.

Herr RM Erkelenz macht als Mitglied des Integrationsrates darauf aufmerksam, dass es mit der [sinus-milieu-Studie](#) eine Untersuchung gibt, welche sich gerade diesem Thema widmet. Diese Studie wird am 27.05.2019 in einer Sitzung des Integrationsrates vorgestellt werden.

(Anmerkung der Geschäftsführung des Ausschusses:

https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/ab_2015/vhw_Migrantenmilieu-Survey_2018.pdf)

Weitere Wortmeldungen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

**13.4 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-
31.12.2018
1363/2019**

Für das Jobcenter anwesend Frau Aulke und Herr Viereck. Für das Amt für Wohnungswesen anwesend: Herr Ludwig

Herr RM Dr. Schulz weist auf eine sehr deutliche Kritik am Jobcenter bei der Bearbeitung von Anträgen für Erstaussstattung der Wohnung hin. Er bittet das Jobcenter dies zu überprüfen.

Herr Viereck sagt dies zu.

Frau RM Hoyer fragt, da von den erfolgreich vermittelten Personen nur 180 in private Wohnungen eingezogen sind und der andere Teil in Wohnungen über GAG, Wohnungsgenossenschaften etc. nach, ob es hier eine größere Veränderungen gegeben hat. Die Hauptvorstellung des Auszugsmanagements sei gewesen, Wohnungen über private Anbieter zu vermitteln. Des Weiteren fragt **Frau RM Hoyer** nach der sich abzeichnenden Veränderung in der Aufgabe des Auszugsmanagements weg von der reinen Vermittlung der Wohnungen hin zu einem Empowerment, welches die Betroffenen in die Lage versetzt, Wohnungen selbst zu suchen. Ferner bittet **Frau RM Hoyer** um Angaben zur Veränderung der vermittelten Wohnungen von 2017 zu 2018.

Herr Ludwig bestätigt die Veränderung der Gewichtung von Angeboten von Wohnungsbaugesellschaften und von privater Seite. Es sei in den letzten Jahren schwerer geworden, private Angebote zu heben, da einerseits die Wohnungen bereits belegt sind und andererseits die Bereitschaft der privaten Vermieter Wohnungen anzubieten, ähnlich wie die Bereitschaft ehrenamtlich tätig zu sein, zurückgegangen sei. Die Aufgabe für 2019 in der Diskussion mit den Trägern des Auszugsmanagements ist es, eine stärkere Verknüpfung zwischen professionellen Mitarbeitern im Auszugsmanagement und ehrenamtlich Tätigen herbei zu führen. Hier geht es darum, mehr Kraft in die Verzahnung für eine erfolgreiche Vermittlung im Rahmen des Auszugsmanagements zu generieren. Die Zahlen von 145 Familien in Wohnung vermittelte Personen und somit über 400 Personen in einem Jahr, gerade auch unter Berücksichtigung des angespannten Kölner Wohnungsmarktes, stellten kein schlechtes Ergebnis dar. Dem Ausschuss wird im Herbst ein Erfahrungsbericht mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt werden. Das Bestreben des Amts für Wohnungswesen ist es hier, ehrenamtlich und professionell Tätige noch enger zusammen zu bringen.

Frau RM Hoyer fragt nach dem Aufwand der Wohnungsakquise, welcher sich ihrer Meinung nach im privaten Bereich deutlich höher gestaltet als bei einer Wohnungsbaugesellschaft, die mehrere Wohnungen gleichzeitig im Angebot hat.

Herr Ludwig stimmt der Einschätzung von **Frau RM Hoyer** zu und bestätigt, dass es für das Auszugsmanagement einfacher ist, eine Vermittlung von Wohnungen über eine Wohnungsgesellschaft als über die Akquise privater Wohnungsanbieter vorzunehmen.

Frau RM Heuser fragt nach, ob bei der Gesamtanzahl der vermittelten Wohnungen von 145 die Anzahl der Wohnungen der GAG in Höhe von 100 abgezogen werden müssen und somit 45 Wohnungen über den privaten Bereich vermittelt wurden. **Herr Ludwig** bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

**13.5 Dokumentation der Winterhilfeaktivitäten 2018/2019 für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger durch das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
1350/2019**

Für das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren anwesend: Herr Schumacher

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold hält fest, dass die Stadt Köln in diesem Bereich, auch dank der langfristig zu nutzenden Immobilie Vorgebirgstraße und des breit gefächerten Angebots des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren, gut aufgestellt ist und bedankt sich im Namen der Hilfesuchenden bei der Verwaltung.

Frau RM Heuser bedankt sich für die Winterhilfe und die vorgelegte Dokumentation und fragt nach der schwer erreichbaren Hotline und Möglichkeiten, die Abläufe künftig zu verbessern. Sie erläutert hierzu einen Fall, der das Haus Rupprechtstr. betrifft. Sie bittet hier ggf. nach zu schulen oder zu einem anderen Träger zu wechseln.

Frau RM Schmerbach ist dankbar für den Bericht und führt aus, dass Köln eine Stadt mit zunehmender Obdachlosigkeit ist und fragt, ob es noch andere Hilfen wie Streetwork, Ansprache von Betroffenen o.ä. auch in Ehrenfeld gibt, um den Menschen eine Orientierung zu geben.

Frau RM Heuser ergänzt und bittet, im Hinblick darauf, dass das Angebot an Unterkünften für wohnungslose Menschen mit Tieren nicht angenommen wurde, ggf. das Konzept zu überarbeiten, um eine Annahme des Angebots zu erleichtern.

Frau SE Reisinger fragt, ob es eine Erklärung dazu gibt, warum die Anzahl der aufgesuchten Plätze im Vergleich zum Winter 2017/2018 zurückgegangen ist.

Herr Schumacher bedankt sich für die Rückmeldungen, speziell zum Haus Rupprechtstr., und erläutert, dass es sich bei der Rufnummer um die einer 24 Stunden besetzten Pforte handelt. Es handelt sich nicht um eine Notfallnummer für Menschen in Not, wofür tatsächlich die 112 zuständig wäre, sondern um eine Rufnummer, welche Anrufe zu Meldungen entgegen nimmt, wo Menschen noch im Freien schlafen, um diese dann durch Kältegänge aufsuchen zu können. Es ist hier zu überlegen, wie eine bessere Vernetzung erreicht werden kann.

Zu den aufsuchenden Hilfen ist im Bereich der Reso-Dienste seit 1 ½ Jahren auch ein Streetwork-Dienst über die Oase und die Diakonie Michaelshoven im Einsatz. Diese Streetworker laufen, neben den Kältegängern, auch tagsüber durch die Stadt und suchen Menschen, die obdachlos sind, auf, um sie über Hilfeangebote zu informieren. Im Rahmen der humanitären Hilfen für Menschen aus Osteuropa wurden hier noch zwei weitere Stellen zugesetzt. Hierzu wird dem Ausschuss ein entsprechender Bericht zugehen. Schwerpunkt ist hier die Innenstadt, wobei es auch „Hot-Spots“ in den Stadtteilen gibt, wo sich betroffene Menschen vermehrt aufhalten.

Zum Themenkomplex „Obdachlose Menschen mit Tieren“ führt Herr Schumacher aus, dass hier immer eine Schwierigkeit besteht, da in Einrichtungen wie der Vorgebirgstr. keine Tiere aufgenommen werden können. Die Zusammenarbeit des in Laufweite gut erreichbaren Tierheims Zollstock zur Unterbringung der Tiere im Tierheim während der Übernachtung im Haus Vorgebirgstr. wurde von den Betroffenen leider nicht angenommen. Dies dürfte daran liegen, dass die Menschen Schwierigkeiten haben sich von ihrem Tier zu trennen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold merkt an, dass auch die vier Betten der Einrichtung Rather Straße, wo Tiere mitgenommen werden dürfen, nicht genutzt wurde.

Zur Anzahl der aufgesuchten Plätze führt **Herr Schumacher** aus, dass die Anzahl der Kältegänge temperaturabhängig ist. Die relativ milden Temperaturen des Winters 2018/2019 haben daher zu einer Verminderung der aufgesuchten Plätze gegenüber dem Winter 2017/2018 geführt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

**13.6 Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln - Abschlussbericht
1390/2019**

Wortmeldungen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

**13.7 Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln am Kölner CSD
2019
1450/2019**

Frau SE Brauckmann freut sich über die Teilnahme der Mitarbeitendengruppe BUNTWERK am CSD 2019 und weist auf einen Termin der Oberbürgermeisterin in der Piazzetta des Historischen Rathauses am Internationalen Tag gegen Homophobie hin.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold schließt die 38. Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren um 18:24 Uhr.

gez. _____

Michael Paetzold
Vorsitzender

gez. _____

Thomas Krämer
Schriftführer